

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen
vom 19.06.2025

Top 8.3 Beschluss zur Verbesserung von Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
VO/AV/20-308/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, folgende Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen:

1. Erfassung und Bestimmung der Sachschäden, sofortige Klärung von Haftungsfragen und Prüfung einer Versicherung von Graffitischäden ab dem Haushaltsjahr 2026
2. Veranlassung einer professionellen Reinigung und Aufbringen eines Graffitischutzes an geeigneten Fassaden ab dem Haushaltsjahr 2026
3. sofortiges Führen von konstruktiven Gesprächen mit Jugendlichen der beiden Dörfer und mit Vereinen, insbesondere den Fußballvereinen, unter Einbeziehung des Sozialausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus
4. sofortiger Erfahrungsaustausch auf Amtsebene und mit der Hansestadt Rostock sowie der Polizei zur Problemlösung
5. Gewinnung von professionellen Künstlern und Künstlerinnen für die koordinierte Gestaltung ausgewählter Fassaden, technischen Einrichtungen und Gegenständen sowie Beratung anderer Eigentümer ab dem Haushaltsjahr 2026
Eine neue Gestaltung soll dem Grundsatz folgen, die Kreationen der Nutzung und der Umgebung anzupassen. Insbesondere sind die Gestaltungen im Denkmalsbereich von Lichtenhagen und im Landschaftsschutzgebiet in Elmenhorst zu beachten und mit der Denkmalbehörde bzw. dem Umweltamt abzustimmen.
6. Der für Ordnung und Sicherheit zuständige Bauausschuss ist aufgefordert, die Gemeinde und betroffene Eigentümer ab sofort laufend zu informieren.
Ziele der Maßnahmen sind die dauerhafte Verhinderung von Graffitischmierereien und Graffiti einerseits als eine Kunstform im urbanen Raum (Street Art) und andererseits als eine Methode der kulturellen Bildung zu verstehen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----------------------------|----|
| Anzahl Gremium-Mitglieder: | 15 |
| anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 4 |

| | |
|--------------------------------|---|
| Enthaltungen: | 0 |
| Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV | 0 |